

ANTRAG

auf Übernahme von Schülerfahrkosten für die u. a. Schüler durch den Landkreis Altenkirchen bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr ab Schuljahr ____/____

Der Landkreis Altenkirchen übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz für Schüler der Grundschulen, Förderschulen und Schüler der Sekundarstufe (Sek.) I die notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrkosten werden übernommen, wenn der Schulweg für Grundschüler länger als 2 km bzw. für Schüler der Sekundarstufe I länger als 4 km ist oder wenn er **besonders** gefährlich ist.

Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung Altenkirchen. Bei Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen der Landkreis, in dem der Schüler wohnt.

Der Antrag ist in der Regel nur einmal zu stellen. **Er ist neu zu stellen**, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (**z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung**). Auf die Ausgestaltung der Übernahme von Schülerfahrkosten besteht kein Rechtsanspruch.

1. Angaben über die Schülerin / den Schüler

1.1 Name Vorname [] männlich [] weiblich Geburtsdatum

1.2 Straße, PLZ, Wohnort (anzugeben ist der Hauptwohnort)

1.3 Name, Vorname der Personensorgeberechtigten/Telefon bei dem der/die Schüler/in lebt

2. Angaben über den Schulbesuch bitte ankreuzen

2.1 Schulart: Ganztagsschule ja () nein ()

() Grundschule

() Integrierte Gesamtschule

Realschule Plus Integrative Form

() Gymnasium

() Realschule Plus Kooperative Form

() Orientierungsstufe

() Förderschule

2.2 Name der Schule und Schulort

2.3 Klassenstufe im Schuljahr ____/____

Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von dem ab die Fahrkostenübernahme beantragt wird.

[] 1 [] 2 [] 3 [] 4 [] 5 [] 6 [] 7 [] 8 [] 9 [] 10

2.4 Vom Schüler **der Sek. I** gewählte **erste** Fremdsprache Englisch Französisch Latein

Fahrkarte wird benötigt ab wann?: _____

3. Verkehrsmittel/Fahrstrecke

3.1 Benutztes öffentliches Verkehrsmittel

Bus Zug

3.2 Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung ("über")

von _____ bis _____

über _____

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. **Umzug, Schulwechsel**) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene **Schülerjahreskarte unverzüglich** zurückzugeben. Sollte durch mein Versäumnis die Fahrkarte nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, so werden die daraus entstehenden Kosten von mir getragen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt. Insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Wohnort, Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters des Schülers

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Unterschrift der Schule